



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 27.04.2015

Nr. 6/2015

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
7	24.04.2015	22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen Bebauungsplan Nr. 37, „Eggeroder Straße“ der Gemeinde Schöppingen <u>hier:</u> Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 04. Mai bis einschließlich 05. Juni 2015	21 - 24

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

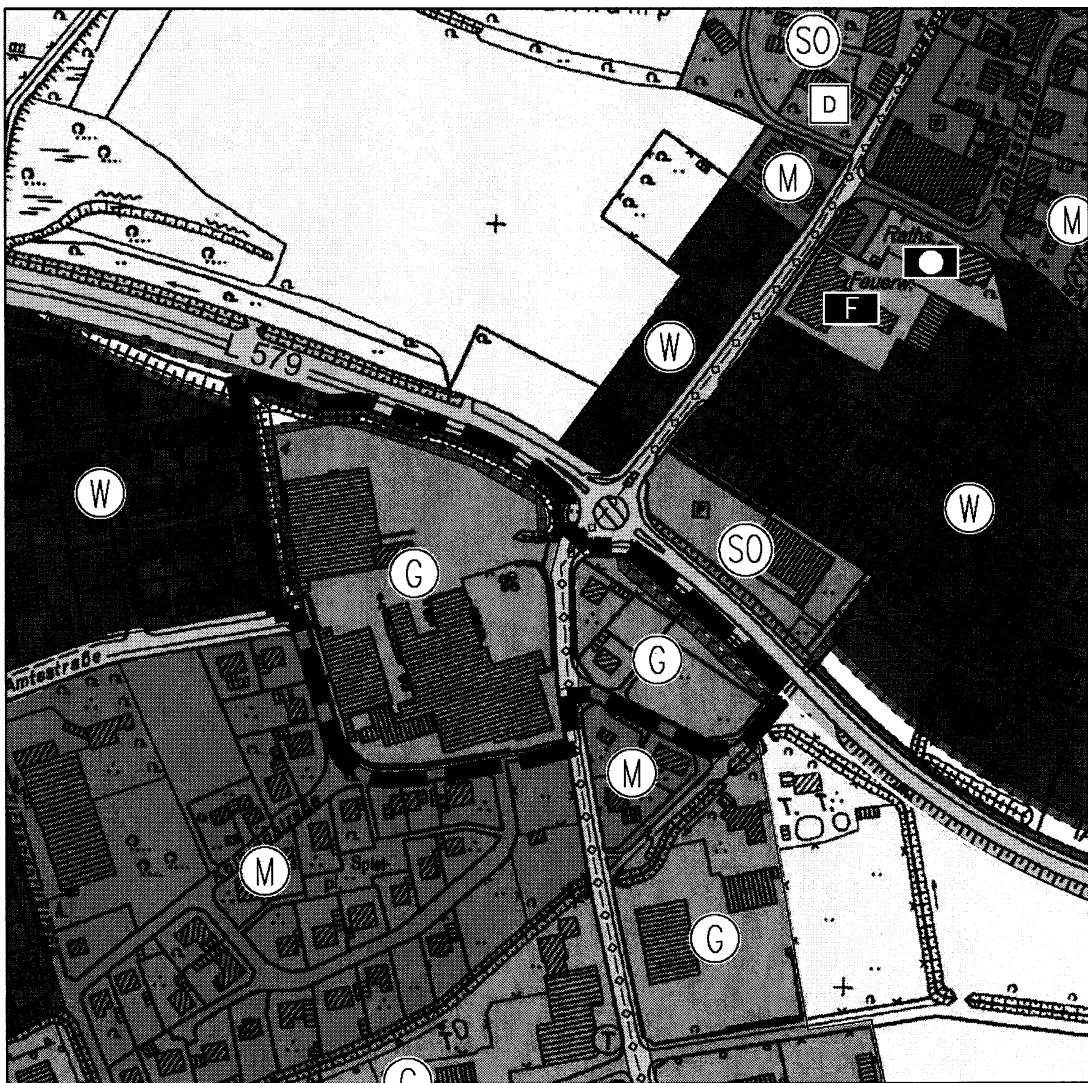
Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen Bebauungsplan Nr. 37, „Eggeroder Straße“ der Gemeinde Schöppingen

hier: Durchführung der erneuten öffentlichen **Auslegung** gem. §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom **04. Mai** bis einschließlich **05. Juni 2015**

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **16.03.2015** beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37, „Eggeroder Straße“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB durch erneute Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer von einem Monat durchzuführen.

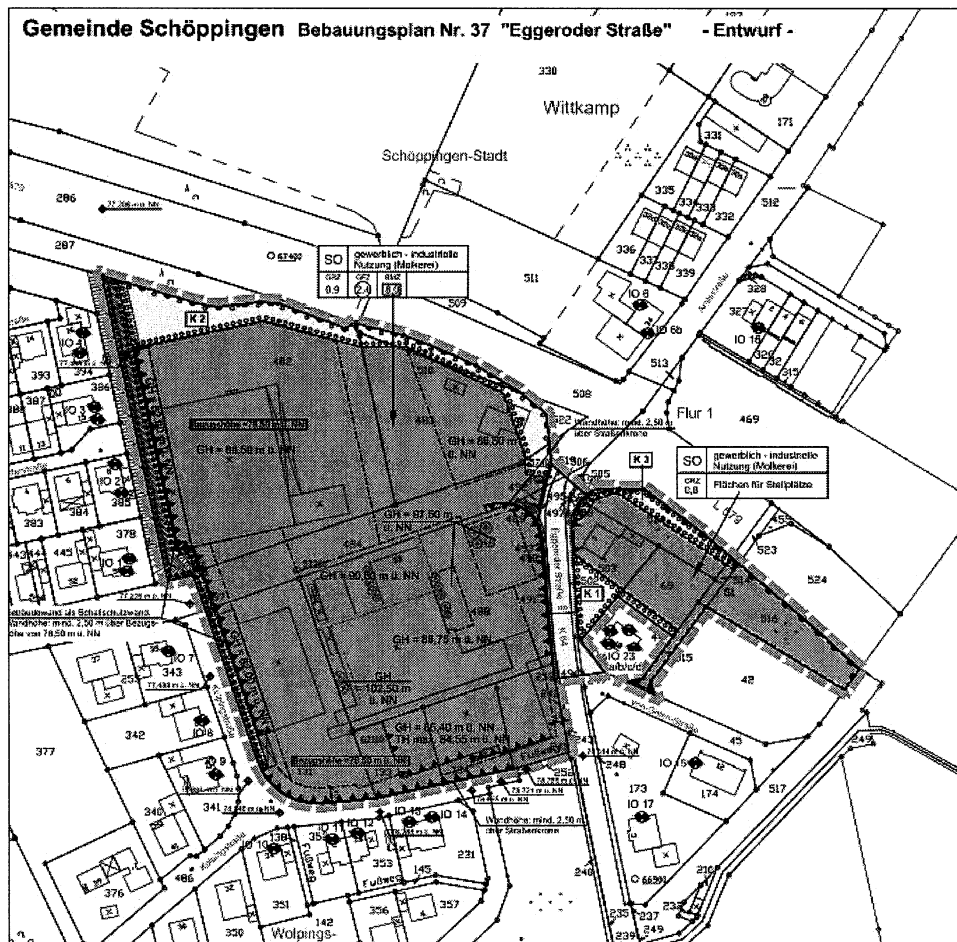
Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 37 „Eggeroder Straße“ umfasst die gegenwärtigen Betriebsflächen der Molkerei westlich der Eggeroder Straße. Die westliche und südliche Grenze bilden die Kolpingstraße bzw. die Wohnbaugrundstücke an der Bonhoefferstraße. Im Norden bildet die L 579 die Plangebietsgrenze.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37, „Eggeroder Straße“ umfasst die Flurstücke 482, 483, 484, 487, 488, 131, 133, 134, 253 der Flur 1, Gemarkung Schöppingen-Stadt westlich der Eggeroder Straße sowie die Flurstücke 503, 504, 69, 514, 515 und 516 der Flur 1, Ge-

Der Geltungsbereich ist auch der nachfolgend abgedruckten Übersicht zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist mit einer umlaufenden Saumschraffur gekennzeichnet.



Der Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und dem Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache Einsicht zu erhalten (*Tel. 88-29*). Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Neben den Planentwürfen mit Begründungen liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 37, „Eggeroder Straße“ vor:

- I. Begründungen einschließlich des gemeinsamen **Umweltberichts** zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder

Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 16.03.2015). In den Begründungen und dem Umweltbericht zu den Bauleitplänen werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere (*insbesondere die Tiergruppen Vogel, Fledermäuse und sonstiger besonders geschützter sogenannter planungsrelevanter Arten*), Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie sonstige Auswirkungen (*zum Beispiel Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, Bodenversiegelungen, Wasserverunreinigungen, Flächeninanspruchnahme und Inanspruchnahme von Biotopen sowie die Beeinträchtigung von FFH-Gebieten*) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ferner werden in den Begründungen und im Umweltbericht Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Geruchs- und Lärmemissionen, zum Schutz von Tieren und Pflanzen sowie zur Vermeidung und/oder Minimierung der Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft und der sonstigen Schutzgüter aufgezeigt.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima, sachgerechter Umgang mit Abwasser, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.
- II. Artenschutzrechtliche Prüfung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 16.03.2015).
- Thema: In der artenschutzrechtlichen Prüfung gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz, werden die Vorkommen der planungsrelevanten geschützten Arten (*Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Mehlschwalbe*) ermittelt und geprüft, ob durch das Vorhaben/die Planung eine wesentliche Störung dieser Arten erfolgt. Ferner werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (*insbesondere Vögel*).
- III. Anhang 1 zum gemeinsamen Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 16.03.2015) mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanz nach der numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW.
- IV. Anhang 2 zum gemeinsamen Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 16.03.2015) mit einer Darstellung und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen und des nachfolgenden Pflegekonzeptes.
- V. Schalltechnisches Gutachten - Immissionsprognose - zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro Richters & Hüls, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz (*Bericht Nr.: L-2092-04 vom 19.01.2015 in der geänderten Fassung vom 20.02.2015*) mit einer Ermittlung und Bewertung der erwartenden Geräuschimmissionen.
- Themen: Ermittlung der Vorbelastungen im Plangebiet. Prognostizierung der durch das geplante Vorhaben entstehenden gewerblichen Lärmbelastung und

der Geräuschsituation durch den öffentlichen Straßenverkehr. Vorgaben zur Lärmminimierung.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Vermeidung von Emissionen

VI. Gutachten der Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation vom 23.09.2014 über die Verkehrszählung am 16.09.2014

- Themen: Erfassung der derzeitigen Verkehrsströme, Prognostizierung und Bewertung des im Falle der Realisierung des Vorhabens hervorgerufenen Verkehrsaufkommens und Bewertung der Qualität des Verkehrsablaufs.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 1a BauGB: Mensch.

VII. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der ersten Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahmen des Kreises Borken vom 14.11.2013 und 13.08.2014 mit Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft sowie zum Geruchs-, Schall- und Immissionsschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima, sachgerechter Umgang mit Abwasser sowie Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

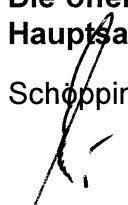
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Aktuelles** ⇒ **Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung der Bauleitplanungen für den Bereich der Molkerei an der Eggeroder Straße** möglich.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 24.04.2015


(Niehoff)
Bürgermeister